



Optimale Absicherung von Montageobjekten.

Montageversicherung

Darum ist eine **Montageversicherung** wichtig.

Die Montage von Maschinen und maschinellen Einrichtungen sowie die notwendige Erprobung bedeuten für den Auftragnehmer, Subunternehmer oder Auftraggeber schwer absehbare Risiken. Sachschäden am Montageobjekt können durch die unterschiedlichsten Ereignisse entstehen. Mit zunehmender Montagedauer steigt die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit und endet erst nach erfolgreicher Erprobung. Die **Montageversicherung** schließt die Lücke zwischen einer Transportversicherung und einer späteren Sachversicherung, wie z. B. einer Maschinenversicherung.

Einige Beispiele, die zeigen, was passieren kann:

- Bei Schweißarbeiten am Montageobjekt geraten Anlagenteile in Brand, was umfangreiche Reparaturarbeiten zur Folge hat.
- Aufgrund von Montagefehlern entsteht beim Probebetrieb ein Kurzschluss. Teile der Steuerung müssen ersetzt werden.

Die Montageversicherung ist wichtig für:

- Hersteller oder Lieferanten von Maschinen und technischen Anlagen.
- Käufer von Maschinen, maschinellen Einrichtungen oder Photovoltaikanlagen.

Welche Gefahren sind versichert?

Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis, zum Beispiel durch:

- Montage- und Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm, Hagel, Eisgang, Erdbeben, Erdbeben
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Zerreißen infolge Fliehkraft
- Über- oder Unterdruck
- Kurzschluss, Überströme oder Überspannung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus

Versichert ist auch Abhandenkommen durch:

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub

Nicht versichert sind zum Beispiel Schäden durch:

Vorsatz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Unternehmen; Krieg, kriegsähnliche Ereignisse; normale Witterungseinflüsse; Mängel, die bereits vor Abschluss der Versicherung vorhanden waren und bekannt sein mussten; Abnutzung

Vorteile der Montageversicherung.

Beitragsfrei mitversichert mit 25.000 € auf Erstes Risiko:

- ✓ Montageausrüstung
- ✓ Fremde Sachen
- ✓ Mitversicherung einer Nachhaftung von 3 Monaten
- ✓ Erweiterte Entschädigungsleistung für De- und Remontagekosten infolge eines Mangels
- ✓ Umfangreicher Kostenblock

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz für Besteller und Lieferanten von Maschinen und Anlagen.

Schließt die Lücke zwischen Transport- und z. B. Maschinenversicherung.

Die Montageversicherung bietet Versicherungsschutz nach erfolgtem Abladen (Ende der Transportversicherung) und bis zur Betriebsfertigkeit (Beginn der Maschinenversicherung) einer versicherten Maschine oder Anlage.

Grobe Fahrlässigkeit.

Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir für Schäden bis 10.000 € auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Erweiterte Entschädigungsleistung für De- und Remontagekosten:

Tritt ein Versicherungsfall infolge eines Mangels ein, ersetzt die Württembergische bis zu 90 % der notwendigen De- und Remontagekosten.

Variable Selbstbeteiligung.

Mit variabler Selbstbeteiligung kann der Beitrag stark beeinflusst werden.

Alternativen im Deckungsumfang.

Durch Zusammenstellen eines individuell passenden Pakets erhalten Sie einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz.

Umfassend und leistungsstark: Montageobjekte optimal abgesichert.

Versicherbare Montageobjekte sind zum Beispiel:

- Metall-, Holz- oder Kunststoffbearbeitungsmaschinen
- Industrieroboter, Schweiß- oder Fertigungsstraßen
- Hochregallager
- Photovoltaikanlagen
- Druckmaschinen

Die richtige Versicherungssumme.

Als Versicherungssumme wird der Kontraktpreis einschließlich Fracht-, Montage-, Zollkosten und Gewinn vereinbart.

Deckungserweiterungen.

Montageausrüstung, wie z. B. Werkzeuge, Gerüste, Bau-buden, sowie fremde Sachen gelten bis zur vereinbarten Erstrisikosumme mitversichert.

Auf Wunsch kann der Versicherungsschutz auf das Interesse des Bestellers erweitert werden.

Versicherte Kostenarten.

Beitragsfrei mitversichert sind auf Erstes Risiko:

- Mehrkosten für Eil-, Express- und Luftfrachtkosten bis 25.000 €
- Mehrkosten für Nacharbeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge
- Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten bis 25.000 €

- Mehrkosten für Bewegungs- und Schutzkosten bis 25.000 €
- Mehrkosten für Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich bis 25.000 €
- Aufräumungs- und Bergungskosten bis 2 % der Versicherungssumme, mindestens 25.000 €

Was bezahlt die Württembergische?

Entschädigt werden alle notwendigen Aufwendungen für die Wiederherstellung des Zustandes unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls abzüglich des Wertes des Altmaterials und der vereinbarten Selbstbeteiligung. Darüber hinaus ersetzt die Württembergische die anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadens anfallenden genannten Kosten auf Erstes Risiko.

Welche Versicherungsbedingungen sind gültig?

Verbindliche Angaben zum Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Montageversicherung (AMoB 2011) sowie in den Klauseln.

Neben der Montageversicherung für einzelne Objekte bieten wir auch Umsatzverträge auf Basis der AMoB 2011 an.